



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111309/0015-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierschutzgesetz geändert
wird: Stellungnahme des BMF (Frist: 18.10.2007)**

Zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend erstellten und mit Note vom 20. September 2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

21.09.2007

Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)



An
Bundesministerium für Gesundheit, Familie
und Jugend
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111309/0015-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierschutzgesetz geändert
wird: Stellungnahme des BMF**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Mail vom 20. September 2007 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der Zielsetzung des vorliegenden Vorhabens, wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen darauf hingewiesen, dass eine Angabe der Kosten, die durch den Ausbau der bereits bestehenden Datenbank für den Bund anfallen werden, wie sie gemäß § 14 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) vorgesehen ist, fehlt. Voraussetzung für die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen ist die Bedeckung der entstehenden Kosten durch das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend.

Weiters enthält der vorliegende Gesetzesentwurf Informationsverpflichtungen, die Verwaltungskosten für Unternehmen auslösen und gemäß § 14a BHG in Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu ermitteln, darzustellen und zu dokumentieren sind. Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend wird daher ersucht die Ermittlung, Darstellung und Dokumentation dieser Verwaltungskosten vorzunehmen. Eine abschließende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wird daher erst nach

Übermittlung der erforderlichen Unterlagen möglich sein. Das Bundesministerium für Finanzen sieht der zeitgerechten Übermittlung der Darstellungen entgegen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

10.10.2007

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)